

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 6

Artikel: Verdiente Ehrung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eingerahmt wurden die einzelnen Darbietungen durch feinfühlig musikalische Vorträge mit Werken von W. A. Mozart, Ignaz Lacher und Johann Sebastian Bach. Das St.-Katharina-Heim in Basel und das St.-Katharina-Werk sind ein halbes Jahrhundert alt geworden. Dienst am Volk in schönster Weise, das darf festgehalten werden. Die bisherige Entwicklung, eine Folge des hohen Verantwortungsbewusstseins der Leitung, bürgt dafür, dass diese Aufgabe auch in Zukunft zeitgemäss, mit bestem Können und Verstehen und mit gleicher Treue und Hingabe wie in den zurückliegenden 50 Jahren erfüllt werden wird. Dazu wünschen wir unsererseits Heim und Werk gutes Gelingen!

efd

Verdiente Ehrung

Die Medizinische Fakultät der Universität Zürich hat Hans Ammann, Leiter der Taubstumm- und Sprachheilschule St. Gallen, die Würde eines Ehrendoktors verliehen. Die Ehrenpromotion erfolgte «in Anerkennung seiner grossen Verdienste um die Taubstumm-, Schwerhörigen und Sprachgebrechlichen». Dr. h. c. Hans Ammann bemerkte dazu: «Am meisten freut mich die Ehrung für mein Werk und für jene, denen ich mit meinem Werk helfen kann.»

VSA und Fachblatt-Redaktion sprechen dem Geehrten die besten Glückwünsche aus.

Heinrich Schelling, alt Vorsteher †

«Ei, du frommer und getreuer Knecht, du bist über wenigem getreu gewesen, ich will dich über viel setzen», lautete der Bibeltext, der für die Abdankung von Heinrich Schelling gewählt worden war, dessen irdische Hülle am 14. Februar 1963 in Brugg der Erde übergeben wurde.

Dieses Bibelwort war ein schöner Hinweis auf sein reich erfülltes Leben. Heinrich Schelling, gebürtig und aufgewachsen in Siblingen SH, besuchte das Lehrerseminar Schiers, amtierte darnach als Lehrer in Hemmental. Im Jahre 1917 wurde er in die Volksschule Neuhausen gewählt. Hier arbeitete er auch mit besonderem Einsatz für die Einführung und den Ausbau des Knabenhandarbeitsunterrichts. Sieben Jahre später erfolgte an Heinrich Schelling der Ruf als Vorsteher in die Anstalt Kastelen bei Schinznach. Glücklicherweise verheiratet, nahm er den Ruf nach reiflicher Ueberlegung an. In diesem neuen Arbeitsfeld konnte er seine Talente noch weiter zur Entfaltung bringen. In seiner Gattin, die auch den Mädchenhandarbeitsunterricht führte, hatte der nun Verstorbene eine tüchtige Hilfe. Beide verausgabten ihre Kräfte aber allzusehr. Der Ausspruch Prof. Dr. Hanselmanns «Anstaltsjahre zäh-

len doppelt», musste auch unser lieber Kollege erfahren. Als seine Gattin zufolge einer schleichenden Krankheit ihre Aufgabe als Hausmutter nicht mehr zu erfüllen vermochte, musste Heinrich Schelling nach 20jähriger Anstaltstätigkeit schweren Herzens sein Amt niederlegen. Nun siedelte er über nach Brugg, wo er sich ein Haus hatte erbauen lassen. Leider wurde ihm nach wenigen Jahren seine Lebensgefährtin durch den Tod entrissen. Durch die Umsiedlung nach Brugg wurden ihm neue Ämter zugewiesen. Er übernahm das Bezirksschulinspektorat, die Zweigstelle Pro Juventute usw. In Mathilde Schwitter fand er später eine zweite Lebenskameradin. In ihrer treuen Obsorge genoss er noch seine letzten Lebensjahre. Allmählich zwang ihn ein Leiden, all seine Ämter niederzulegen. Als gealterter Mann, den Stock in der Hand und seinen treuen Hund an der Leine, spazierte er jeweils noch durch die Strassen Bruggs. In der Nacht zum 11. Februar ist er sanft ins Jenseits hinüber geschlummert. Mit ihm ging ein Leben zu Ende, das sich für andere eingesetzt hatte. Wer ihn kannte, wird ihm ein treues Andenken bewahren.

H. B.

Deutschschweizerische Vereinigung von Erziehern gefährdeter Jugend

Unter diesem Namen wurde am 18. Mai in Zürich eine neue Berufsvereinigung gegründet, welcher einstweilen 31 eingeschriebene Mitglieder angehören. Es waren vornehmlich Frauen und Männer aus der offenen und geschlossenen Jugendfürsorge (Heimleiter, Heimerzieher, Jugendfürsorger), die an der Gründungsversammlung teilnahmen, und es fiel auf, dass die jüngeren Jahrgänge besonders stark vertreten waren. Die Vereinigung hat sich zwei grundsätzliche Ziele gesetzt:

1. Den Zusammenschluss von Sozialarbeitern der Jugendhilfe in der deutschen Schweiz mit der Absicht, die Methoden fürsorgerischer und erzieherischer Art auf dem Gebiet der Hilfe für die gefährdete Jugend zu vertiefen und ihr berufliches Ansehen ungeachtet der konfessionellen, politischen oder ständischen Zugehörigkeit zu fördern.

2. Den Gedankenaustausch mit ähnlichen Organisationen des Auslandes zu pflegen und damit die Koordinationsbestrebungen über die Landesgrenzen hinaus zu unterstützen. Dieser zweiten Zielsetzung möchte die Vereinigung durch ihren kollektiven Anschluss an die «Association internationale des éducateurs de jeunes inadaptés» Ausdruck geben. Diese Organisation besteht seit 1951 und zählt seit 10 Jahren auch eine deutschschweizerische Gruppe zu ihren Mitgliedern.

Es besteht die Möglichkeit, die beiden schweizerischen Vereinigungen zu einem gesamtschweizerischen Verein zusammenzuschliessen.

Bei der Gründungsversammlung wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht ein schon bestehender schweizerischer Verein diese Aufgaben übernehmen könnte. Dem steht die Tatsache entgegen, dass die bestehenden Organisationen an Aufgaben gebunden sind, welche die Zielsetzungen der neuen Vereinigung einerseits über-